



Jahresabschluss zum 31.12.2016

**und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

der

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf**

BILANZ zum 31. Dezember 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.984,00	10.942,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.024.000,00	1.024.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	8.852.696,27	8.852.696,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.231.747,90	2.277.269,90	III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00	3.500.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	8.962.735,04	9.028.992,04	IV. Bilanzverlust	-2.099.817,87	-1.118.482,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.833,00	250.214,00	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.828.800,00	1.624.250,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>573.694,33</u>	<u>454.238,00</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen	11.969.010,27	12.010.713,94	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.544,00	22.381,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.530.948,80	2.390.300,00	2. Steuerrückstellungen	608.040,50	470.600,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.500.000,00	4.500.000,00	3. sonstige Rückstellungen	<u>2.232.900,00</u>	<u>1.645.600,00</u>
3. Beteiligungen	15.075,80	1.000.000,00		2.865.484,50	2.138.581,00
4. sonstige Ausleihungen	<u>3.828.254,78</u>	<u>3.865.134,44</u>	D. VERBINDLICHKEITEN		
	10.874.279,38	11.755.434,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.270.682,08	8.191.708,90
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.164.831,62	1.179.474,13
I. Vorräte	264.864,99	177.020,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.000.428,00	4.310.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un- ternehmen	3.581.998,77	970.081,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.388.598,03	1.245.019,82	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>872.230,97</u>	<u>968.119,78</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	126.229,20	93.717,33		16.890.171,44	15.619.384,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>220.413,99</u>	<u>404.417,28</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	378,15	0,00
	2.735.241,22	1.743.154,43			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.878.496,25	5.730.966,05			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	133.836,38	212.198,05			
	<u>32.861.712,49</u>	<u>31.640.429,26</u>		<u>32.861.712,49</u>	<u>31.640.429,26</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2016 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		14.075.967,42	14.593.496,15
2. Sonstige betriebliche Erträge		355.436,78	159.746,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.373.062,63		7.770.257,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>447.096,63</u>	7.820.159,26	468.677,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.742.690,27		1.727.370,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>310.741,59</u>	2.053.431,86	310.638,59
- davon für Altersversorgung € 38.753,43 (€ 37.000,35)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		863.889,73	935.072,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.932.421,61	3.771.901,46
7. Erträge aus Beteiligungen		116.867,72	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		156.409,95	172.370,31
- davon aus verbundenen Unternehmen € 135.000,00 (€ 135.000,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.605,38	43.016,39
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		615.549,00	575.762,97
- davon an verbundene Unternehmen € 78.389,37 (€ 0,00)			
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rück- stellungen € 6.382,00 (€ 11.091,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		239.493,53	279.911,09
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>172.500,00</u>	<u>22.000,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-963.157,74	-892.963,39
14. sonstige Steuern		18.177,39	18.338,58
15. Jahresfehlbetrag		<u>981.335,13</u>	<u>911.301,97</u>
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.118.482,74	207.180,77
17. Bilanzverlust		<u><u>2.099.817,87</u></u>	<u><u>1.118.482,74</u></u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.

Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Geschäftsjahr 2016 sind einige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2016 nicht mit den Vorjahreszahlen aus dem Geschäftsjahr 2015 vergleichbar. Um dennoch einen Zeitvergleich bei den betreffenden Posten durchführen zu können, wurden die Vorjahreswerte angepasst. Betroffen sind die Posten Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB. Im Berichtsjahr werden unter dem Posten „Umsatzerlöse“ Erträge aus der Vermietung und Verpachtung und Weiterberechnungen ausgewiesen, welche bis 2015 in dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten waren.

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB a. F. betrugen die Umsatzerlöse im Vorjahr T€ 14.248 und die sonstigen betrieblichen Erträge T€ 505.

Im Übrigen ist die Darstellungstätigkeit zum Vorjahr beibehalten worden.

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 126 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 280) saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.623) und der Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 239.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 0,5).

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die die Empfänger von Wärmelieferungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet haben. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle weiteren bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl und Anthrazit) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 17.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Im Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.000 (Vj. T€ 3.000) ausgewiesen.

Unter den Posten sonstige Ausleihungen werden für Investitionen zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.250 ausgewiesen, die mittelfristig aufgrund der Verschiebung der Investitionen angelegt wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Energiesteuererstattungen (T€ 10; Vj. T€ 10), Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 16; Vj. T€ 46) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 100; Vj. T€ 97) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet bzw. erklärt werden.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktivierte Disaglobeträge

In die Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von T€ 15 (Vj. T€ 22) ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 25 (Vj. T€ 22). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	4,01 %
Rentendynamik	1,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Generationen Richttafeln Heubeck/2005G

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 3.

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen aus der Anpassung der Preisgleitklauseln (T€ 463; Vj. T€ 0), für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 405; Vj. T€ 401), für Instandhaltung (T€ 570; Vj. T€ 690), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 357; Vj. T€ 319), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 79; Vj. T€ 79), aus ausstehenden Rechnungen (T€ 202; Vj. T€ 0) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 157; Vj. T€ 157).

Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Latente Steuern

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitlichen Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	16.800
Summe	16.800

Die Patronatserklärung wurde für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der KPG keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Bedienung der besicherten Verbindlichkeiten erkennen lässt.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 1,5 Mio. ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Die Gesellschaft hat für den Erwerb der Strom- und Gasnetze auf dem Gebiet der Stadt Hennigsdorf durch ihre Beteiligungsgesellschaften Einlageverpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Mitgesellschafter von € 1,3 Mio. übernommen.

Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. T€ 280 jährlich.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	12.563
Bereitstellung Hausanschlussstationen	549
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	331
übrige	633

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 131 enthalten.

Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fördermittel in Höhe von T€ 138 enthalten.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 149 (Vj. T€ 95) und gliedert sich wie folgt:

	2016 T€	davon Vj. T€
Abschlussprüfungsleistungen	28	0
freiwillige Prüfung des Teilkonzernabschlusses	9	0
sonstige Bestätigungen	8	0
Steuerberatung	15	0
sonstige Beratung	89	0
	149	0

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.100 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	12
Angestellte	20
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	32

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Zu den an den Geschäftsführer vergebenen Krediten wird berichtet:

Kreditentwicklung	Betrag T€
Stand bisheriger Kredite	150
Rückzahlungen im Berichtsjahr	150
Neuvergaben im Berichtsjahr	0
= neuer Kreditbestand	0

Der Kredit und die darauf entfallenen Zinsen sind im Dezember des Berichtsjahres vollständig getilgt worden.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Matthias Kahl (stellv. Vorsitzender) bis 18.05.2016
- Fachdienstleiter des Landkreis Oberhavel -

Herr Lutz-Peter Schönrock (stellv. Vorsitzender) ab 16.06.2016
- Rentner -

Herr Thomas Günther ab 18.05.2016
- Landtagsabgeordneter -

Herr Udo Buchholz
- Gewerkschaftssekretär a.D. -

Herr Hans-Jürgen Kafka
- Selbständiger Versicherungsmakler -

Frau Daniela Träger
- Hauptbuchhalterin bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH -

Herr Detlef Krebs
- Stellvertretender Betriebsrat -

Herr Dr. Hans Hermann Rönecké
- Rentner -

Herr Daniel Anders
- Servicekraft bei Physioteam Katrin Anders -

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 8.840,00 gezahlt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Die SWH hält eine 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 beträgt T€ 162 (Vj. T€ 114). Zum 31.12.2016 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 465 (Vj. T€ 304) aus.

Die 100%-ige Beteiligung Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH wurde gemäß des Umwandlungsbeschlusses vom 12. Juli 2016 in die Kommanditgesellschaft Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (im Weiteren KPG genannt) umgewandelt. Der Formwechsel ist am 17.09.2016 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam geworden.

Persönlich haftender Gesellschafter ist die 100 %-ige SWH-Tochter KPG Verwaltungs GmbH.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Der Jahresabschluss der KPG per 31.12.2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.149 aus (Vj. T€ 199) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 3.469 (Vj. T€ 2.439).

Der Jahresabschluss der KPG Verwaltungs GmbH per 31.12.2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2 aus (Vj. T€ -4) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 138 (Vj. T€ 137).

Darüber hinaus hält die SWH eine 100%-ige Beteiligung an der Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (im Weiteren BSH genannt). Der Jahresabschluss per 31.12.2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 300 (Vj. T€ 300) aus. Zwischen der SWH und der BSH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Weiterhin erwarb die SWH mit Datum vom 30.09.2016 eine 100%-ige Beteiligung und benannte diese in KBI GmbH um. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 beträgt T€ -6 bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 19.

Im Berichtsjahr erwarb die SWH mit Datum vom 17.11.2016 eine 100%-ige Beteiligung. Mit gleichem Datum wurde diese in Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH umbenannt und 50% an den Mitgesellschafter EMB Energie Mark Brandenburg veräußert. Das Stammkapital beträgt T€ 25. Ein festgestellter Jahresabschluss für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr liegt noch nicht vor.

Weiterhin erwarb die SWH mit Datum vom 16.11.2016 50% der Anteile an einer Gesellschaft der E.DIS AG. Diese wurde anschließend in die Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH umbenannt. Die Gesellschaftsanteile wurden mit Kaufpreiszahlung zum 07.01.2017 übertragen. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2016 beträgt T€ 1 bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 24.

Die 50%-ige Beteiligung an der NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH wurde im Berichtsjahr veräußert.

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen.

Der Konzernabschluss wird nicht offengelegt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben für Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen				
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	4.967,0	0,0	937,9	3.588,6
Ausstehende Forderungen (T€)	4.780,0	-	126,2	731,9
- Zinssatz p.a.	3,00%	-	-	2,51%
- Laufzeiten	langfristig	-	-	mittel - langfristig
Verbindlichkeiten (T€)	3.862,0	0,0	4.000,4	790,5
- Zinssatz p.a.	-	-	6,00%	6,00%
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.				

Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Standorte Zentrum und Eschenallee sind mit Wirkung zum 01.01.2017 an die KPG verkauft worden. Der Verkauf führte zur Aufdeckung von stillen Reserven und ist von der KPG zu 100 % fremdfinanziert worden. Der Erlös ist bei der SWH u.a. für die vollständige Tilgung der aufgebauten konzerninternen Lieferschulden und eines Bankdarlehens verwendet worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zweckbindung bereits ausgereichter Darlehensmittel (siehe oben Erläuterungen zum Posten Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks) aufgehoben.

Zudem hat der Gesellschafter im I. Quartal 2017 eine Eigenkapitaleinzahlung in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen, um die SWH für ihre Projekte, insbesondere Kreativ-Werk und Neubau Schwimmbad finanziell auszustatten. Die 2 Mio. € werden in die KBI eingezahlt, deren Finanzbedarf bis zum I. Quartal 2018 auf rd. 5,5 Mio. € geschätzt wird. Abhängig vom Projektfortschritt hat der Gesellschafter weitere 2 Mio. € Eigenkapital im Jahr 2017 zugesagt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hennigsdorf, 31.03.2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2016 - 31.12.2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2015	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Zugänge	außerplan- mäßig	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	178.945,60	3.713,22	0,00	0,00	182.658,82	168.003,60	8.671,22	0,00	0,00	176.674,82	10.942,00	5.984,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.123.656,86	0,00	0,00	0,00	5.123.656,86	2.846.386,96	45.522,00	0,00	0,00	2.891.908,96	2.277.269,90	2.231.747,90
2. Technische Anlagen u. Maschinen	32.326.223,51	258.163,35	397.101,06	80.784,12	32.900.703,80	23.297.231,47	721.521,41	0,00	80.784,12	23.937.968,76	9.028.992,04	8.962.735,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.141,14	38.794,10	0,00	36.176,90	852.758,34	599.927,14	88.175,10	0,00	36.176,90	651.925,34	250.214,00	200.833,00
4. Anlagen im Bau	454.238,00	545.059,18	-397.101,06	28.501,79	573.694,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	454.238,00	573.694,33
Summe Sachanlagen	38.754.259,51	842.016,63	0,00	145.462,81	39.450.813,33	26.743.545,57	855.218,51	0,00	116.961,02	27.481.803,06	12.010.713,94	11.969.010,27
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.393.300,00	160.781,80	0,00	20.133,00	2.533.948,80	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	2.390.300,00	2.530.948,80
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00
3. Beteiligungen	1.000.000,00	28.825,80	0,00	1.013.750,00	15.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	15.075,80
4. sonstige Ausleihungen	3.865.134,44	0,00	0,00	36.879,66	3.828.254,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.865.134,44	3.828.254,78
Summe Finanzanlagen	11.758.434,44	189.607,60	0,00	1.070.762,66	10.877.279,38	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	11.755.434,44	10.874.279,38
Summe	50.691.639,55	1.035.337,45	0,00	1.216.225,47	50.510.751,53	26.914.549,17	863.889,73	0,00	116.961,02	27.661.477,88	23.777.090,38	22.849.273,65

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2016

Verbindlichkeiten	Summe	Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.270.682,08	998.406,82	3.611.585,26	2.660.690,00	Gesichert in Höhe von T€ 3.891 und T€ 3.250 durch Buchgrundschulden, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretung
- Summe Vorjahr	8.191.708,90	998.406,82	3.897.608,08	3.295.694,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.164.831,62	1.164.831,62	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.179.474,13	1.179.474,13	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.000.428,00	428,00	0,00	4.000.000,00	keine
- Summe Vorjahr	4.310.000,00	310.000,00	0,00	4.000.000,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.581.998,77	3.581.998,77	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	970.081,92	970.081,92	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	872.230,97	872.230,97	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	968.119,78	968.119,78	0,00	0,00	
Summe	16.890.171,44	6.617.896,18	3.611.585,26	6.660.690,00	
- Summe Vorjahr	15.619.384,73	4.426.082,65	3.897.608,08	7.295.694,00	

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst insbesondere die Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser, Serviceleistungen an Heizungsanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von elektrischem Strom sowie städtische Dienstleistungen und artverwandte Geschäfte.

Kernaufgabe der SWH ist die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf. Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die ca. zu 50 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen skizziert, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.

Die Stadtwerke Hennigsdorf streben im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie die Erschließung von zwei weiteren regenerativen Wärmequellen für die Fernwärmeversorgung in Hennigsdorf an:

- Abwärmenutzung aus der Industrie
- Ausbau der Wärmespeicher in Verbindung mit dezentralen Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien

Zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen (Projekt Wärmedrehscheibe, Phase 1) wurden für den Projektzeitraum Oktober 2016 bis März 2017 Fördermittel in Höhe von T€ 250 gewährt. Inhaltlich zielt der Förderantrag darauf ab, unter Nutzung neuester technischer und wissenschaftlicher Kenntnisse eine Neuausrichtung des Fernwärmenetzes zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu demonstrieren, um damit ein nachahmenswertes Praxisbeispiel in Deutschland zu schaffen.

Ausgehend von einem derzeitigen Anteil von ca. 50 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien ist Ziel der Projektumsetzung, in einem überschaubaren Zeithorizont eine nahezu vollständige regenera-

tive Wärmeversorgung durch intelligente Verknüpfung neuer technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionaler Ressourcen zu erreichen. Um auf dem positiven Weg voranzureiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit einem Multifunktions-Wärmespeicher. Das Netz wird die zentrale Wärmedrehscheibe zwischen dem sich verändernden Energiebedarf der Kunden und den unterschiedlichsten Wärmeeinspeisungen.

Weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016 waren neben den Umsetzungsmaßnahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie der SWH insbesondere durch das Projekt Wärmedrehscheibe auch Projekte wie Strom- und Gaskonzession Hennigsdorf und CO₂-freie Wärmeversorgung 4.0. Dazu kam ein Umbau der Konzernstruktur zur Vorbereitung der Trennung von Erzeugung und Verteilung und zur Anpassung an neue Aufgaben und Gegebenheiten.

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung hielt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 weiter an. So stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 1,9%. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte der private Konsum, der auch durch das niedrige Niveau der Energiepreise bestärkt wurde.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

Der Absatz lag im Jahr 2016 mit 117 GWh insbesondere wetterbedingt und wegen der guten konjunkturellen Lage leicht über den Erwartungen.

Entwicklung der Branche

Der Energiesektor befindet sich in einem Umbruch. In Deutschland verändert die Energiewende die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen grundlegend. Auf der Erzeugungsseite prägt der Vormarsch der erneuerbaren Energien die neue Energielandschaft. Absatzseitig bleibt der Wettbewerb im Geschäft mit Privat- und Industriekunden sehr intensiv. Die Zahl branchenfremder Anbieter steigt und die Preissensibilität der Kunden ist hoch. In diesem herausfordernden Umfeld müssen die Unternehmen ihre Geschäftsmodelle überprüfen und auf die neuen Marktgegebenheiten ausrichten.

Die allgemeine Branchenentwicklung zeigt sich auch in unserem Unternehmen, obwohl die SWH ein Einspartenunternehmen (Fernwärme) ist und ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Stadt Hennigsdorf beschränkt ist.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Entwicklung des Unternehmens

Erzeugungskapazitäten

Die SWH erzeugt und beliefert überwiegend Kunden im Stadtgebiet mit Fernwärme zur Raumheizung und Warmwassererzeugung.

Die Erzeugung von Fernwärme erfolgt in ortsfesten Anlagen. In Hennigsdorf-Zentrum ist eine Wärmeenergieerzeugungsleistung von 26,5 MW installiert, von der 7,5 MW auf Anthrazitkessel, 14,5 MW auf Gas-/Ölkessel und 4,5 MW auf das Blockheizkraftwerk (BHKW) entfallen. Die elektrische Leistung der erdgasbetriebenen BHKW-Module beträgt 3,3 MW. Das BHKW ist derzeit nicht in Betrieb. Die Anthrazitkesselanlage wurde zum 31.08.2016 vollständig zurückgebaut und wird ersetzt durch einen neu zu errichtenden bivalent mit Erdgas alternativ mit HEL zu befeuernden Kessel. Nach Abschluss aller Umrüstungsarbeiten voraussichtlich im III. Quartal 2017 wird das HKW Hennigsdorf Zentrum eine installierte Wärmeenergieerzeugungsleistung von 18,5 MW haben. In Hennigsdorf-Nord ist eine Erzeugerleistung von 15 MW installiert, die je zur Hälfte auf Gas-/Öl- und auf Anthrazitkesseln basiert. Das Spitzenheizhaus Stahlwerk hat eine verfügbare Wärmeleistung von 7 MW. Im Heizwerk Eschenallee für das Wohngebiet Nieder-Neuendorf ist eine Erzeugerleistung von 12 MW installiert. Im Versorgungsgebiet Bombardier steht eine Erzeugerkapazität von 19,9 MW zur Verfügung.

Neben der Erzeugung in den Heizwerken Zentrum, Nord, Eschenallee, Stahlwerk und Bombardier betreibt die SWH diverse Einzelerzeugerstätten mit einer Gesamtleistung von ca. 2,1 MW.

Durch unser Tochterunternehmen KPG (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 69,9 GWh (Vj. 68,8 GWh) an die SWH geliefert. Die Wärme wurde in einem Heizkraftwerk für die Verbrennung von waldfrischen Holzhackschnitzeln in Kraft-Wärmekopplung mit einer thermischen Leistung von ca. 10 MW und einer elektrischen Leistung von ca. 2,1 MW sowie in einem Bioerdgas-BHKW mit einer thermischen Leistung von 1,2 MW und einer elektrischen Leistung von ebenfalls 1,2 MW erzeugt.

Versorgungsnetze

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze hat sich vor allem durch die Neuerschließung im Ortsteil Nieder-Neuendorf auf ca. 50 km erhöht.

In den 3 Versorgungsgebieten wurde eine weitere Verdichtung angestrebt. Mit der durch die Stadt betriebenen Erschließung von Grundstücken im Ortskern Nieder-Neuendorf sowie der durch Bonava betriebenen weiteren Erschließung der Havelpromenade wird die Fernwärmeversorgung ausgebaut.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 9.500 Wohnungen sowie 35 kommunale Einrichtungen und 54 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von fast 80 %.

Fernwärmeversorgung

Der Absatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8 GWh auf 117 GWh und lag leicht über den Erwartungen. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sanken trotz der Absatzsteigerung durch die erfolgte Preissenkung zum 01.01. um T€ 683 auf T€ 12.563. Die Brennstoffkosten (Erdgas, Anthrazit und Heizöl) lagen infolge gesunkener Brennstoffpreise ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Strom-/ Gaskonzession

Die Stadt Hennigsdorf schrieb am 22.12.2014 die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz in Hennigsdorf erneut aus. Am 01.07.2015 hat die Stadt den Zuschlag sowohl für die Gaskonzession als auch für die Stromkonzession an die Alliander AG erteilt. Die EMB GmbH und die E.DIS AG - die sich ebenfalls an den Vergabeverfahren beteiligten – hatten daraufhin mittels einstweiliger Verfügungen die Unterzeichnung der Konzessionsverträge verhindert. Am 17.09.2015 entschied das Landgericht Potsdam zugunsten der EMB GmbH und der E.DIS AG und untersagte die Unterzeichnung der Konzessionsverträge.

Die Stadt Hennigsdorf setzte daraufhin das Vergabeverfahren auf die Angebotsabgabe zurück. Am 18.11.2016 hat die Gesellschaft erneut je ein verbindliches Angebot zur Übernahme der Konzessionen für Strom und Gas abgegeben, die den Zuschlag erhielten.

Grundlage der Angebote ist ein Netzbewirtschaftungskonzept in dem die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit einem industriellen, regionalen Partner gemeinsame, gleichberechtigte Eigentümer der Netzinfrastruktur werden und das Netz an den bisherigen Netzbetreiber zum Betrieb verpachten.

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die zum 01.01.2017 die Netze von den Altkonzessionären kaufen und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten.

Neubau Stadtbad / Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Im Jahr 2011 wurde ein Architektenwettbewerb für die Errichtung eines Stadtbades durchgeführt, für dessen Siegerentwurf auf dem Schulhof des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums im Februar 2015 die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt wurde.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Ein Neubau erfolgt erst, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme eines Darlehens zur Umsetzung des Neubaus haben die SWH 2017 begonnen, die Kostenberechnung aktualisieren zu lassen.

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sollte als Bürogebäude umgebaut und eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter bereitgestellt werden. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die SWH hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Puschkin-Gymnasium untersucht und hat ein Nutzungskonzept für ein Kreativzentrum bei der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, das eine Sanierung mit finanzieller Unterstützung der Stadt vorsieht.

Mit dem Sieg im Stadt-Umland-Wettbewerb, einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren um Fördermittel, wurden die Planungen für ein Kreativzentrum in dem Gymnasium begonnen. Das Nutzungskonzept stellt ein Angebot für Existenzgründerinnen (Kreativ-Werk) dar.

Nach Erhalt der Baugenehmigung soll der parallel erarbeitete Förderantrag eingereicht werden.

Beteiligungen

Die SWH hält eine 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft zeigte in den vergangenen Geschäftsjahren eine positive Entwicklung (Ergebnis per 31.12.2016 T€ 162; Vorjahr T€ 114). Die Stadtservice Hennigsdorf wurde von Stadt Hennigsdorf mit der Durchführung der Straßenreinigung, Grünflächenpflege und der Friedhofsbewirtschaftung betraut. Hierzu wurden langfristige Geschäftsbesorgungsverträge mit der Stadt abgeschlossen.

Weiterhin hält die SWH seit 2006 eine 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (KPG).

Diese ist mit Wirkung zum 17.09.2016 in die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (KPG) umgewandelt worden, an der die SWH 99 % der Kapitalanteile hält. 1% hält die Komplementärin KPG Verwaltungs GmbH, deren Anteile 2016 zu 100 % von der HWB erworben wurden. Die KPG Verwaltungs GmbH weist zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von T€ 138 bei einem Jahresüberschuss von T€ 2 aus.

Die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG erzielte 2016 ein Ergebnis von T€ 1.149 (Vorjahr T€ 199).

Durch die KPG (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 69,9 GWh (Vj. 68,6 GWh) an die SWH geliefert. Das entspricht einem Anteil am Gesamtwärmeverkauf

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

von ca. 60 %.

Die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) betreibt seit dem 01.01.2012 das mit Wärme und Strom belieferte Stadtbad, welches von der SWH an die BSH verpachtet wird, wobei das Eigentum am Gebäude und den technischen Anlagen und die damit verbundenen Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen bei der SWH verbleibt. Die aktiven Mitarbeiter wurden von der BSH übernommen. Der Verlust in 2016 in Höhe von T€ 239 aus dem Betrieb wurde über einen ab dem 01.01.2012 wirksamen Ergebnisabführungsvertrag von der SWH übernommen und ausgeglichen. Das Stammkapital der BSH beträgt T€ 100. Der Verringerung des Verlustes nach T€ 280 im Vorjahr ist auf die zum 01.01.2016 durchgeführte Preiserhöhung zurückzuführen.

Im Oktober 2016 wurde eine Vorratsgesellschaft erworben und in KBI GmbH umbenannt (kommunale Immobilien- und Betreibergesellschaft). Zum 31.12.2016 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 19 und einen Verlust in Höhe von T€ 6 aus. Die KBI wurde erworben, um nach Erhalt der Baugenehmigung das Projekt Kreativ-Werk umzusetzen. Dazu wird das Grundstück mit dem alten Puschkin-Gymnasium 2017 an die KBI übertragen.

Mit Datum vom 21.12.2010 erfolgte die Gründung der NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH (im Weiteren NHG genannt). Gesellschafter der NHG sind zum Einen die SWH und zum Anderen die Alliander AG, das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 Mio. €, wobei jeder der Gesellschafter 50 % übernommen hat. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19.01.2011. Die Alliander AG hat 2016 die Anteile der SWH zum Nennwert übernommen.

Im Berichtsjahr erwarb die SWH mit Datum vom 17.11.2016 eine 100%-ige Beteiligung. Mit gleichem Datum wurde diese in Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH umbenannt und 50% an den Mitgesellschafter EMB Energie Mark Brandenburg veräußert.

Weiterhin erwarb die SWH mit Datum vom 16.11.2016 50% der Anteile an einer Gesellschaft der E.DIS AG. Diese wurde anschließend in die Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH umbenannt. Die Gesellschaftsanteile wurden mit Kaufpreiszahlung zum 07.01.2017 übertragen.

Die Netzgesellschaften sollen 2017 die Anlagen zur allgemeinen Versorgung (Gas- bzw. Stromnetz) von den Mitgesellschaftern erwerben und diese anschließend an die bisherigen Netzbetreiber zum Netzbetrieb verpachten.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2016 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2016		2015		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	14.122	100,0	14.718	100,0	-596	-4,0
Materialaufwand	7.820	55,4	8.239	56,0	-419	-5,1
ROHERTRAG	6.302	44,6	6.479	44,0	-177	-2,7
Personalaufwand	2.053	14,5	2.038	13,8	15	0,7
Abschreibungen	864	6,1	935	6,4	-71	-7,6
Sonstiger Betriebsaufwand	3.229	22,9	3.561	24,2	-332	-9,3
BETRIEBSERGEBNIS	156	1,1	-55	-0,4	211	-383,6
Finanzergebnis	-552	-3,9	-640	-4,3	88	-13,8
Neutrales Ergebnis	-412	-2,9	-194	-1,3	-218	112,4
ERGEBNIS VOR STEUERN	-808	-5,7	-889	-6,0	81	-9,1
Ertragsteuern	173	1,2	22	0,1	151	686,4
JAHRESERGEBNIS	-981	-6,9	-911	-6,2	-70	7,7

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 14.122 unter denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf gegenüber dem Vorjahr niedrigere Wärmeerlöse zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 12.563; Vj. T€ 13.246), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 560; Vj. T€ 552), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 331; Vj. T€ 324) sowie Pacht- und andere Nutzungsentgelte (T€ 185; Vj. T€ 167).

Der Umsatz wurde ausschließlich im Inland erzielt.

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 6.995 (Vj. T€ 7.409) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 311 (Vj. T€ 278) auf Strombezugskosten und mit T€ 447 (Vj. T€ 469) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Brennstoffpreise im Jahr 2016 insbesondere für Erdgas und Heizöl sind weiter gefallen, bzw. verharrten auf sehr niedrigem Niveau, das letztmalig mit dieser Stabilität 2005 herrschte.

Die erneute Senkung der Arbeitspreise zum 01.01.2017 um ca. 15% hätte zu einem andauernden Wärmeverkauf unter den Selbstkosten geführt. Die Preissenkung wäre somit wirtschaftlich nicht zu vertreten. Ab Mitte 2016 begannen deshalb intensive rechtliche Prüfungen und gleichzeitig Gespräche mit Großkunden, um eine Alternative zu einer ad-hoc-Neukalkulation zu finden. Als rechtlich umsetzbare Lösung wurde deshalb in die bestehende Preisgleitklausel ein Preiskorridor mit einer Preisuntergrenze und einer Preisobergrenze integriert. Die Umsetzung erfolgte durch vertragliche Ergänzungen und für andere Kunden durch öffentliche Bekanntgabe.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 1.348, Vj. T€ 1.478), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 424, Vj. T€ 447), Miet- und Pachtkosten (T€ 375, Vj. T€ 386) sowie die Gestattungsabgabe (T€ 310; Vj. T€ 310).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen (T€ 30, Vj. T€ 43) auf Bankguthaben und aus kurzfristigen Darlehen, Zinserträgen aus Finanzanlagen (T€ 156, Vj. T€ 172), Erträgen aus Beteiligungen (T€ 117, Vj. T€ 0), Zinsaufwendungen (T€ 616, Vj. T€ 576) und Aufwendungen aus Verlustübernahme (T€ 239, Vj. T€ 280).

Im neutralen Ergebnis (T€ -412; Vj. T€ -194) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis neben den Projektkosten Schwimmbad/ Puschkinhaus insbesondere Aufwendungen aus Spenden (T€ 46; Vj. T€ 58) und die Risikovorsorge aus Wärmelieferverträge (T€ 463). Den Aufwendungen stehen im Berichtsjahr Erträge aus Fördermitteln (T€ 138) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 130) gegenüber.

Das Ergebnis vor Steuern hat sich um T€ 81 auf einen Verlust in Höhe von T€ 808 verbessert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	<u>2016</u> T€	<u>2015</u> T€
1. Operativer Bereich		
Jahresergebnis	-981	-911
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	864	935
-(+) Gewinn (Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	2
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-118	-123
Brutto-Cash-Flow	-213	-97
-(+) Aufbau (Abbau) der Vorräte	-88	62
-(+) Zu-/ (Abnahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva	-914	1.269
-(+) Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen	727	-92
-(+) Zu-/ (Abnahme) der Lieferschulden und sonstigen Passiva	2.192	123
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.704	1.265
2. Investitionsbereich		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-846	-994
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-190	-648
+ Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	1	1
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	1.076	139
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	41	-1.502
3. Finanzierungsbereich		
- Auszahlungen für Kredittilgungen	-921	-921
+ Einzahlung aus Zuschüssen	323	10
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-598	-911
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.147	-1.148
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.731	3.879
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.878	2.731

Der sich weiter verschlechternde Brutto-Cash-Flow verdeutlicht die bereits unter B.1 erläuterte Entwicklung des HEL-Preises. Nur durch die Spielräume konzerninterner Verrechnungsmöglichkeiten (Aufbau von Lieferschulden) konnte die Geschäftsführung den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit im Jahr 2016 soweit erhöhen, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (die Einzahlungen aus Finanzanlagen erfolgten erst im Dezember) und Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit abzudecken. Im Februar 2017 wurden die 2016 aufgelaufenen konzerninternen Lieferschulden vollständig beglichen. Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert. Der Finanzmittelbestand, der in den letzten Jahren aufgebaut wurde, sichert weiterhin die Finanzierung der kurzfristig anstehenden Projekte und Investitionen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.975	36,4%	12.022	38,0%	-47
Finanzanlagen	10.874	33,1%	11.755	37,2%	-881
	<u>22.849</u>	<u>69,5%</u>	<u>23.777</u>	<u>75,1%</u>	<u>-928</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	265	0,8%	177	0,6%	88
Leistungsforderungen	2.389	7,3%	1.245	3,9%	1.144
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	126	0,4%	94	0,3%	32
sonstige Aktiva	3.355	10,2%	3.616	11,4%	-261
freie liquide Mittel	3.878	11,8%	2.731	8,6%	1.147
	<u>10.013</u>	<u>30,5%</u>	<u>7.863</u>	<u>24,9%</u>	<u>2.150</u>
	<u>32.862</u>	<u>100,0%</u>	<u>31.640</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.222</u>
PASSIVA					
<u>Eigene Mittel</u>					
Eigenkapital	11.277	34,3%	12.258	38,7%	-981
Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.829	5,6%	1.624	5,1%	205
	<u>13.106</u>	<u>39,9%</u>	<u>13.882</u>	<u>43,9%</u>	<u>-776</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	1.157	3,5%	1.270	4,0%	-113
Bankverbindlichkeiten	6.273	19,1%	7.194	22,7%	-921
Gesellschafterdarlehen	4.000	12,2%	4.000	12,6%	0
	<u>11.430</u>	<u>34,8%</u>	<u>12.464</u>	<u>39,4%</u>	<u>-1.034</u>
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	1.708	5,2%	869	2,7%	839
Bankverbindlichkeiten	998	3,0%	998	3,2%	0
Lieferverbindlichkeiten	4.507	13,7%	1.870	5,9%	2.637
übrige Passiva	1.113	3,4%	1.557	4,9%	-444
	<u>8.326</u>	<u>25,3%</u>	<u>5.294</u>	<u>16,7%</u>	<u>3.032</u>
	<u>32.862</u>	<u>100,0%</u>	<u>31.640</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.222</u>

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 32.862. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen und der liquiden Mittel und auf der Passivseite auf die Zunahme der Lieferverbindlichkeiten (vgl. B.2).

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 70 % gekennzeichnet.

Die Finanzanlagen verringerten sich im Saldo um T€ 881 insbesondere durch Abgang der Beteiligung NGH, dem die Zugänge der Töchter KPG Verwaltungs GmbH, der KBI GmbH sowie der Beteiligungen Netzgesellschaft Strom mbH und Netzgesellschaft Gas mbH gegenüberstehen.

Das Vorratsvermögen (überwiegend Heizöl) hat sich mengen- und preisbedingt um T€ 88 auf T€ 265 erhöht.

Unter den sonstigen Aktiva werden zweckgebundene Bankguthaben in Höhe von T€ 3.000 ausgewiesen.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um T€ 981 auf T€ 11.277.

Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 34,3 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %-pkt. verringert.

25,3 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird als angespannt eingestuft.

Die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. Durch die Abhängigkeit vom Wetter lag zwar der Absatz etwas über den Erwartungen, trotz der Absatzsteigerung wurde ein Jahresverlust erzielt, der nicht durch Sondereffekte beeinflusst wurde. Im Ergebnis hat die Geschäftsführung deshalb ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, um eine Reserve zu schaffen, die sowohl zukunftssträchtige Projekte der SWH ermöglicht als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der weltpolitischen Lage, insbesondere des HEL-Preises abdeckt. Die in der Umsetzung befindliche Erhöhung des Anteils an regenerativer Energieerzeugung und die Trennung von Netz und Erzeugung durch den Anlagenverkauf 2017 an die KPG werden mittelfristig zu einer Neukalkulation der Wärmepreise führen, wodurch sich der Einfluss des HEL-Preis deutlich reduzieren wird.

Die Geschäftsführung selbst als auch Berater überprüfen deshalb regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Engpässe, um im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

D. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Der eingeführte Preiskorridor bei den Kunden wird 2017 und voraussichtlich auch 2018 zu stabilen Preisen auf dem niedrigen Niveau von 2016 führen. Dazu kommen nur wenige Neuanschlüsse, so dass die Umsatzlage in hohem Maße wetterabhängig ist.

Die SWH hat deswegen ein weitreichendes Kostensenkungsprogramm aufgesetzt, das auch 2017 fortgeführt wird.

Im Jahr 2017 wird mit der Umsetzung des Projekts Wärmedrehscheibe begonnen. Dies sieht neben der Nutzung von Industrieabwärme und einer Speicherlösung mit mehreren Großspeichern auch einen innovativen Netzbetrieb vor. Da das Projekt eher auf die Erzeugungsseite abzielt, wird es von der KPG weitergeführt. Die Netzthemen des Projekts werden von der SWH durchgeführt.

Geplant ist, gegen Ende des Projekts mit der Neukalkulation der Wärmepreise auf Grundlage der zukünftigen Erzeugerstruktur zu beginnen, die einen regenerativen Anteil von ca. 80 % haben soll. Durch die Anpassung auf die dann aktuelle Kostenstruktur und den Wegfall der HEL-Bindung wird ab 2020 eine stabile positive Entwicklung erwartet.

Die Standorte Zentrum und Eschenallee sind mit Wirkung zum 01.01.2017 an die Tochter KPG verkauft worden. Zunächst werden die Anlagen von der SWH zurückgepachtet und weiterbetrieben, bis auch für die Erzeugungsanlagen aus dem Projekt Wärmedrehscheibe insgesamt eine neue Preisstruktur der KPG kalkuliert werden kann. Mittelfristig wird die KPG die Belieferung der SWH mit der gesamten Wärme für die Grund- und Mittellast übernehmen.

Der Verkauf führte zur Aufdeckung von stillen Reserven und ist von der KPG zu 100 % fremdfinanziert worden. Der Erlös ist bei SWH u.a. für die vollständige Tilgung der aufgebauten konzerninternen Liefer-schulden und eines Bankdarlehens verwendet worden.

Zudem hat der Gesellschafter im I. Quartal 2017 eine Eigenkapitaleinzahlung in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen, um die SWH für ihre Projekte, insbesondere Kreativ-Werk und Neubau Schwimmbad finanziell auszustatten. Die 2 Mio. € werden in die KBI eingezahlt, deren Finanzbedarf bis zum I. Quartal 2018 auf rd. 5,5 Mio. € geschätzt wird. Abhängig vom Projektfortschritt hat der Gesellschafter weitere 2 Mio. € Eigenkapital für das Jahr 2017 zugesagt.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Prognoseunsicherheiten bzw. die beschriebenen Risiken wurden im Planungsprozess durch eine Szenarienanalyse in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die Geschäftsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis von ca. T€ 500, das durch die Auflösung stiller Reserven bedingt ist. Für 2018 wird ein Ergebnis von ca. T€ -1.000 erwartet.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Hennigsdorf, März 2017

Thomas Bethke
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 30.05.2017

KWP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

René Schönfeld
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.